

Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Thiemendorf, Kr. Steinau a. O., bis 1636.

Das Dorf Thiemendorf, eine deutsche Gründung¹⁾ aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, kam nach dem Testamente des Herzogs Konrad von Sagan vom 7. September 1304 in den Besitz des Klosters Leubus. Über die ersten evangelischen Geistlichen des Ortes sind uns in den Ortsakten und in den Landbüchern des Fürstentums Wohlau (Kgl. Staatsarchiv Breslau) wertvolle Nachrichten erhalten geblieben.

Der erste Pastor war Johann Viebald von 1525 bis 1549. Über die Zeit und die Umstände seines Amtsantrittes geben uns mehrere Bittgesuche seiner nachgelassenen Witwe und unverforgten Kinder an den Herzog, die sich bei den Ortsakten vorfinden, interessante Aufschlüsse: „Der Fürst hat meinem verstorbenen Manne die Pfarr zu Th. fast vor 25 Jahren verliehen und von ihm (als meinem Manne) zur selbigen Zeit wiederum begehret J. F. G. ezkliche Güter und Forwerge so zum Gestift gegen der Steyna gehorende als nämlich das Forwerck zu Rausen zu Vesehwiz (Vehsewitz) und das so der Stadtschreiber zu Steyna noch heute hat, sambt anderen etc. eingeräumet mit anhangendem gnädigen Erbitten, er sollte, um welche Pfarre er wollte, bitten, so diese Zeit in Ihren J. G. Lande erlediget, die soll ihm unversagt sein, also hat mein verstorbener Mann die obingenannt

¹⁾ Erste urkundliche Erwähnung 1286, der Kirche 1335. — Der hier noch vorhandene, vor wenigen Jahren renovierte Flügelaltar aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zeigt im Mittelfelde die Krönung der Maria, woraus ersichtlich wird, daß einst die hl. Jungfrau als Schutzpatronin der Kirche verehrt worden ist (Rutsch, Kunstdenkmäler Schlesiens II, 652; Neuling, Schlesiens Kirchorte S. 320 und 321).

Formerge J. F. G. gutwillig übergeben und eingeraumet und also um die Pfarr zu Thiemendorf gebethen, welches J. F. G. gelohnet und ihm der geringen und einfältigen Bitte gewähret; nachdem er aber die Pfarr bezogen, hat er keinen einigen Vorrat alda gefunden, sondern alles an Scheunen, Ställen, Gebäuden, Aekern und Gärten aufs höchste spoliirt und verwüstet, wie denn solches der ganzen Gemeinde wissentlich und offenbar: Die Acker und Gärten hat er um 200 Taler gebessert.“ Die in dem Gesuch genannten Güter gehörten „dem Gestift gegen der Steyna“, dem Hospital zum h. Geiste daselbst.¹⁾

Liebold scheint Beauftragter²⁾ des Stiftes gewesen zu sein, dem die Verwaltung der Güter oblag, vielleicht der in der Urkunde von 1520 (Übergabe des Spitals an die Stadt Steinau) genannte „Schaffer oder Verwalter“ (Schubert, Gesch. v. Steinau S. 151). Als der Orden in der Auflösung begriffen war, säkularisierte der Landesherr Friedrich II. von Liegnitz die Besitzungen und verkaufte sie.³⁾ Liebold wurde für seine dienstfertige Mitwirkung mit der Pfarrei Thiemendorf belohnt, ohne daß eine Befragung des Klosters Leubus bei dieser Pfarrbesetzung stattfand.⁴⁾

Seine Witwe hat um ein Gnadenjahr bis Martini 1550. Das herzogliche Amt ging darauf nicht ein, sondern entschied Donnerstag nach Reminiscere 1550: „Die Pfarre soll künftigen Georgi-Tag mit einem Prediger besetzt werden, der mit Vehr und Leben dem Volke christlich und loblich vorgehe, der sie also als ein Diener der Kirchen mit Verkündigung des Wortes Gottes, der Taufen und Reichung der heiligen Sacramente sampt anderen

¹⁾ Das Gut zu Steinau seit 1290, Ransen seit 1296, Lehsewitz seit 1314. Vergl. Schubert, Gesch. von Steinau S. 146 ff.

²⁾ Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß er vormals zum Konvent der Hospitalbrüder gehört hat; doch ist sein Name in den von Schubert a. a. D. S. 150 mitgetheilten Urkunden von 1511 und 1520, in denen mehrere Ordensbrüder genannt werden, nicht zu finden.

³⁾ Schubert a. a. D. S. 151 setzt die Säkularisation der Güter in eine spätere Zeit. — Das Gut zu Steinau kaufte 1536 der Stadtschreiber Bonifacius Kofaw, „das der Stadtschreiber zu Steyna noch heute hat“.

⁴⁾ Das Kloster hat wohl schon früher dem Hospitale in Steinau die Besetzung der Thiemendorfer Pfarre überlassen; wenigstens finden wir dort 1517 den Hospitalordensbruder Fr. Mathias (Schubert a. a. D. S. 145).

Kirchendiensten notdürftig versehen und versorgen soll.“ (Kgl. Staatsarchiv F. W. III 12 b S. 20). — Nach Ablauf der Gnadenzeit zog sie nach Breslau und heiratete hier einen Seifensieder Vogel.

Als zweiter evangelischer Pastor von Thiemendorf wird Tiburtius N. genannt. Er ist wohl derselbe, von dem die Wittve in einem Gesuche schreibt: „Bald nach Liebalbs Tode 1549 ist Georg Bock von Polach¹⁾ gegen Thiemendorf gekommen und hat den Pfarrherrn von Gläfersdorf²⁾ mit sichbracht, welchen er dann bald auf den Predigtstuhl gestellet“. Bei der bedeutenden Stellung, die die Familie von Bock bei den Siegnitzer Herzögen besaß, war es ganz natürlich, daß ihre Empfehlung den Gläfersdorfer Geistlichen in die — wahrscheinlich schon damals besser dotierte — Pfarrstelle von Thiemendorf brachte. Tatsächlich muß in Gläfersdorf gerade in dieser Zeit ein Wechsel stattgefunden haben: nach dem Wittenberger Ordiniertenbuche³⁾ wird am 5. Februar 1550 in Wittenberg ordiniert: Fabianus Langener vom Goldberge, Pfarherr zu Grosse Glaesersdorff, doselbsthin beruffen zum selben Pfaramt. — Eine einzige Nachricht über Tiburtius N. liegt aus dem Jahre 1552 in den Ortsakten vor. Die Vertreter der Gemeinde wenden sich an das Herzogliche Amt: „Sein Leben und Wesen uns zuvorn lengest bekannt, auch an seiner Lehre des göttlichen Wortes, welches er uns treulich und mit großem Fleiße vorträget, untadelig und unsträflich befunden; deswegen uns auch wohl gelegen wäre, daß es immer geschehen konnde oder mochte, daß ein solcher Mann bis zu Ende seines Lebens bei uns wonlich vorbleiben möchte“. Aus welcher Veranlassung dies Schreiben nach Siegnitz gerichtet wurde, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht ersehen. Ebenso ist nicht bekannt, wie lange er hier das Pfaramt verwaltet hat.

Bis 1559 amtierte — wohl als dritter evangelischer Geistlicher — Achatius Hoffmann. Zu Martini bescheinigt der Landeshauptmann, daß der „wohlgelahrte Achatius Hoffmann eine Zeit lang sich zu Thiemendorf aufgehalten und daselbst das Predigt- und Pfaramt gut verwaltet, er wäre noch länger gern geduldet

¹⁾ 1528 kaufen die Brüder Hans und Georg von Bock auf Gläfersdorf das Dorf Polach bei Raudten, welches bis 1587 im Besitze der Familie blieb.

²⁾ Groß-Gläfersdorf gehörte früher zum Fürstentum Glogau, jetzt Kreis Lüben und war seit langer Zeit im Besitze der Familie von Bock.

³⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I Nr. 1056.

gewesen, aber er ginge anders wohin, um seine Besserung zu suchen". (F. W. III 12 c S. 203). Ob dies Zeugnis den Tatsachen entspricht, und ob man wirklich vonseiten des herzoglichen Amtes den Pastor Hoffmann „noch weiter gern geduldet“ hätte, läßt sich einigermaßen bezweifeln. Man begegnet nämlich in den Thiemendorfer Ortsakten einem Schreiben des Steinauer Geistlichen (Thomas Rieger) aus dem Jahre 1558, in welchem er sich über die Lehre und das Leben des Thiemendorfer Pastors beklagt und dem Herzog auch schon einen geeigneten Nachfolger, den Steinauer Ludimoderator vorschlägt. Rieger aus Namslau war 1545 Pastor daselbst, 1553 in Steinau, später erster Superintendent des Fürstentums Wohlau und starb hier am 3. Oktober 1583. Er hatte beim Herzog Georg II. großes Ansehen, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß auf seine Veranlassung Martini 1558 Pastor Hoffmann seine Kündigung für 1559 erhielt, bezw. daß er um seine Entlassung einkam. Wohin er sich von hier aus gewendet hat, ist nicht bekannt. Erst 1581 finden wir ihn unter den Pastoren von Glogau (Ehrhardt III 1 Glogau S. 69).

Nach den Thiemendorfer Pfarrakten folgte von 1559 ab Thomas Hentschel (Heinz, Hannke) aus Namslau. Ziemlich sicher sieht man in ihm den von Thomas Rieger, seinem einflußreichen Landsmann,¹⁾ empfohlenen Ludimoderator von Steinau; in dem von Schubert a. a. O. S. 200 gegebenen Verzeichnis der Rektoren fehlt er. Wahrscheinlich ist er in Thiemendorf 1598 gestorben.

Sein Nachfolger war Melchior Richter aus Lüben, von 1584—98 Rektor daselbst, welcher in Thiemendorf 1614 starb. (Ehrhardt IV 1 S. 672). Seine Witwe machte mit seinem Amtsnachfolger einen Vergleich (Rgl. St.-A. F. W. III 12 v S. 1).

Von 1614—24 amtierte M. Kaspar Poppe²⁾ Konrektor in Brandenburg, 1604—14 Pastor in Kunzendorf bei Steinau, wurde Senior. Er besaß ein Bauergut in Kunzendorf und später auch in Deichslau: unter den furchtbaren Bedrängnissen des Krieges war dieser Besitz für ihn und seine Familie verhängnisvoll.

¹⁾ Freitag am Tage Nikolai 1567: Vertrag zwischen Bürgermeister Döring und dem Pfarrer Wagner zu Raubten wegen etlicher Irrungen usw. Dem Pastor wird der Schöpfschank untersagt. Zeugen: Thomas Rieger und Thomas Heinz, Pf. zu Thiemendorf (F. W. III 12 h S. 52 b).

²⁾ Über Poppe vergl. Ehrhardt I 1 Breslau S. 680.

*Thoisner
namentlich in
I, 553.
Ebenfalls
König
Opazität 477.
P. in Namslau*

Wiehersch wurde er wegen rückständigen Deputats und Zinsen verklagt (F. W. III 12 w S. 478).

Ihm folgte 1624—36 M. Jakob Heidenreich aus Bittau, schon unter Poppe Diakonus (Pfarrarchiv).

Nach Heidenreichs Tode wurde Valentin Eichholz Pastor. Erst zu seiner Zeit (1638) schloß Georg Kiemer¹⁾ aus Raudten als Kurator im Poppischen Pfarr-Schuldwesen und den Kirchvätern und der Bauernschaft von Thiemendorf einen Vergleich, aus dem wir folgendes entnehmen: Als die Bauern an den dem Pastor Poppe bezw. seinen Erben zustehenden Dezem erinnert wurden, haben sie geantwortet, daß M. Poppe über 80 Taler zu einer Glocke gesammelt, zu sich genommen und zu seinem Nutzen verwendet habe. Die Anderen aber, so nicht in Gütern geseffen, erklären sich bereit nach der Ernte Zahlung zu leisten. Kiemer bittet um des Amtes Gutachten, und weil M. Poppe viel Schulden hinterlassen, um schleunige Beförderung. Die Vertreter der Gemeinde begehren das Glockengeld an Dezem zurück: „Der 30 Taler, so dem Glockengießer zur Schweidnitz gegeben, Restitution“; den Bau hat er auf sein Plaisier verrichtet, Gemeinde begehret nichts darbei zu tun. — Im Taufregister soll Alles aufgezeichnet sein, was Poppe ausgegeben. Bücher sind in der Sakristei, theils gehören sie M. Poppen, theils der Heidenreichen.

Das herzogliche Amt gibt am 4. Juni folgenden Bescheid: Weil der Dezem klar, sollen die Bauern entweder durch Geld oder Körner abtragen; könnten sie aber binnen dato und 14 Tagen beweisen, daß M. Poppe etwas von dem Glockengelde noch bei seinen Händen hat, werden seine Erben oder Kreditoren nicht unbillig Bescheid zu geben wissen, und bleiben die angegebenen 51 Taler, so der Poppe als eine Schuld aufgezeichnet hat, bis dahin verschoben. Die Bücher sollen separieret, was M. Poppen zuständig, soll Kurator verkaufen, doch daß darüber ein gewisses Inventarium aufgerichtet werde. Was dem Heidenreich an Büchern zustehet, sollen selbige an sicheren Ort gebracht und seinen Kindern zum besten asservieret werden“ (F. W. III 7 n S. 19).

Raudten.

— Söhnel.

¹⁾ Kantor in Raudten, Pfarrer in Milbau, 1654 Deichslau — 1664.